

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten (Masterarbeit, Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien. Angesucht werden kann für die Studienrichtungen Elektrotechnik, Elektrotechnik-Wirtschaft, Elektrotechnik-Toningenieur und Space Sciences and Earth from Space. Mitbelegende Studierende müssen an ihrer Stammuniversität ansuchen.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 750,- nicht unterschreiten und € 3.600,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 67 (2) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch. Im Falle einer Zuerkennung muss laut Studienförderungsgesetz eine widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums, das heißt ein Bericht mit Belegung der Kosten abgegeben werden.

Da inzwischen alle Studierenden für ihre wissenschaftliche Arbeit einen Computer benötigen, ein Förderungsstipendium den Mindestbetrag von € 750,- nicht unterschreiten darf, die Geldmittel beschränkt sind und soziale Aspekte bei Förderungsstipendien nicht gelten, können aus Gründen der Fairness Ausgaben für Computer und -zubehör nicht mehr anerkannt werden.

## **A Voraussetzungen gemäß § 66 StudFG sind:**

- 1) Die Bewerberin/der Bewerber besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder ist im Sinne des § 4 StudFG ÖsterreicherInnen gleichgestellt.
- 2) Eine Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan. Die Bewerbung hat mittels Personalblatt zu erfolgen.
- 3) Die Vorlage mindestens eines Gutachtens einer/s habilitierten Universitätslehrer/in/s zur Kostenaufstellung und darüber, ob die/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
- 4) Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 (z.B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).
- 5) Die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in den Punkten A und B angeführt.

## **B Die Antragstellerin/der Antragsteller hat per E-Mail zu übermitteln:**

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Angabe eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll (Scan-PDF in gut lesbarer Qualität mit Unterschrift).
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Scan-PDF).
- 3) Studienbestätigung und Studienzeitbestätigung (aktuelle PDFs aus TUGRAZonline).
- 4) Abschlusszeugnisse: Bachelorstudium, Masterstudium (Scan-PDF).
- 5) Schriftliche Verpflichtung der Bewerberin oder des Bewerbers, bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums, nach Abschluss der Arbeit, einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen (ist am Personalblatt).
- 6) Studienerfolgsnachweis: vom  
01.03.2015 – 29.02.2016 für den Einreichtermin 09.06.2016 bzw.  
01.10.2015 – 30.09.2016 für den Einreichtermin 13.10.2016 (PDF aus TUGRAZonline incl. PDF-Signatur, nicht den FLAG-Nachweis wegen der dort fehlenden ECTS-Anrechnungspunkte).
- 7) Bei Anerkennung von Prüfungen ist zusätzlich die „Abschrift der Studiendaten“ vorzulegen.

Kontakt: Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli, Krenngasse 37/5, 8010 Graz, Tel.: 873-7925, chemelli@tugraz.at

### **Bewerbungen bis spätestens:**

**1. Termin: Donnerstag, 09.06.2016, 24.00 Uhr**

**2. Termin: Donnerstag, 13.10.2016, 24.00 Uhr**

per E-Mail an **chemelli@tugraz.at** mit angehängten PDF-Dokumenten. Sie erhalten nach formaler Überprüfung der Unterlagen eine kurze persönliche Eingangsbestätigung per E-Mail.

**SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!**

**Dekanat der Fakultät für  
Elektrotechnik und Informationstechnik**ORat Dipl.-Ing. Dr. Ronald Chemelli  
Krenngasse 37/5  
A-8010 Graz

Tel.: +43(0)316 873-7925

chemelli@tugraz.at  
e-i.tugraz.atANSUCHEN UM EIN FÖRDERUNGSSTIPENDIUM  
LAUT STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992

FÜR DAS KALENDERJAHR 2016

PERSONALBLATT

DVR: 008 1833

UID: ATU 574 77 929

FAMILIENNAME, VORNAME, TITEL: .....

MATRIKELNUMMER: ..... STUDIENKENNZAHL: .....

INSTITUT, BETREUER/IN: .....

GEBURTSDATUM: ..... STAATSBÜRGERSCHAFT: .....

E-MAIL: ..... TELEFONNUMMER: .....

WOHNANSCHRIFT AM STUDIENORT: .....

WOHNANSCHRIFT AM HEIMATORT: .....

IBAN: ..... (bitte in 4-er Gruppen) BIC: .....

Bekommen Sie von einer anderen Stelle eine Förderung oder Bezahlung für Ihre wissenschaftliche Arbeit?

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

 JA  NEIN

Wenn ja, von wem und in welcher Höhe? .....

Ich verpflichte mich nach Abschluss der Arbeit unverzüglich einen schriftlichen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums und die auf meinen Namen ausgestellten Rechnungen vorzulegen (Scan-PDFs per E-Mail).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

GRAZ, .....

UNTERSCHRIFT: .....

**Genehmigung:**An Finanzen und Rechnungswesen  
Technikerstraße 4/I  
8010 Graz

LEISTUNGSZEITRAUM (LZR): .....

ZULASTEN DES INNENAUFTRAGS: .....

BETRAG IN EURO: .....

GRAZ, ..... UNTERSCHRIFT DES ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN (Studiendekan): .....